



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2023;
hier: Sanierung von öffentlichen Bädern
(Kap. 13 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 02 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Sanierung von öffentlichen Bädern“ mit einem Ansatz in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 13 02 Tit. 972 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Laut Staatsregierung gilt mehr als die Hälfte der öffentlichen Schwimmbäder in Bayern als sanierungsbedürftig, mehr als ein Viertel sogar als dringend sanierungsbedürftig. Ein bereits bestehendes Förderprogramm stellt nicht genügend Mittel bereit; die Kosten für Sanierungen sollen sich mittlerweile auf über 1,78 Mrd. Euro angestaut haben. Durch zusätzliche Mittel soll dem Sanierungsstau zumindest teilweise begegnet werden.